

07.08.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/140

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/156

**Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße im Stadtteil Borstel -
Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	21.08.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	30.09.2024 -							
Verwaltungsausschuss	07.10.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Planung und baulichen Umsetzung des Neubaus des Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße sowie der Sanierung des Brückenbauwerkes „Zum Wasserkamp“ wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Brücke „Hahnstraße“ im Stadtteil Borstel ist im Jahre 1964 neu errichtet worden. Sie ist eine klassische Spannbetonbrücke der Belastungsklasse 30 t (einspurig). Sie dient der Erschließung des südlichen Dorfkerns, des Sägewerkes Scharnhorst und einer Kiesabbaulfläche.

Die letzte Bauwerksprüfung hat ergeben, dass die Brücke dringend sanierungsbedürftig ist. Aufgrund der Tatsache, dass die Widerlager bereits über 100 Jahre alt sind, keine gesicherte Querung für Fußgeher und Radfahrer bietet, und ab 2029 mit Einzug der Generalsanierung und Blockverdichtung auf der Bahntrasse Nienburg/Hannover Sperrpausen für die Neuerrichtung eines Bauwerkes kaum noch realisierbar sind, muss ein Neubau kurzfristig erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,0 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	5.600.000,00 EUR	145.000,00 EUR
Saldo	5.600.000,00 EUR	145.000,00 EUR

Begründung

Die beiden Straßenbrücken „Hahnstraße“ und „Zum Wasserkamp“ erschließen den südlichen Bereich der Ortschaft Borstel. Beide Brücken führen über die Eisenbahnstrecke Hannover-Bremen. Weitere Zufahrtsmöglichkeiten über öffentliche Straßen zum südlichen Bereich der Ortschaft Borstel bestehen nicht. Beide Brücken können aufgrund der Breite nur einspurig befahren werden.

Bei den vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 ist festgestellt worden, dass beide Brücken stark sanierungsbedürftig sind. Bei Ingenieurbauwerken werden Hauptprüfungen sowie einfache Prüfungen im Wechsel in einem Abstand von sechs Jahren durchgeführt.

Beide Brücken unterliegen der Brückenklasse 30. Das heißt, dass die Brücken mit 30 Tonnen belastet werden können. Aufgrund der für heutige Maßstäbe geringen Traglast der Brücken wurde im Jahr 2018 eine Nachrechnung vorgenommen. Diese Nachrechnungen haben ergeben, dass die Brücken noch heute der Brückenklasse 30 entsprechen und statisch keine Defizite aufweisen.

Der Fachdienst Tiefbau schlägt aufgrund der folgenden Randbedingungen vor die bestehende Brücke „Hahnstraße“ zu erneuern und die Brücke „Zum Wasserkamp“ zu sanieren.

- Beide Brücken sind nicht für den heutigen Schwerlastverkehr (Transporte Sägewerk Scharnhorst, Kieskuhle und landwirtschaftlicher Verkehr) ausgelegt.
- Die Brücken weisen keine ausreichende Führung für Fußgänger auf.
- Ein dauerhafter Schwerlastverkehr auf der Straße „Zum Wasserkamp“ ist aufgrund der Straßenbreiten nicht möglich.
- Die Deutsche Bahn (DB) plant den Ausbau der Bahnstrecke Hannover-Bremen. Durch die Verkehrsverdichtung auf der Bahnstrecke wird ein Neubau immer schwieriger.
- Es sind bereits jetzt Sperrpausen der DB bekannt, die genutzt werden können.
- Der überwiegende Schwerlastverkehr nutzt die Brücke Hahnstraße

Die zweite Brücke in Borstel (Zum Wasserkamp) soll in diesem Zuge mitsaniert werden. Die Tonnagebegrenzung wird auf 7,5 Tonnen festgesetzt und weiterhin für PKW, Radfahrer und Fußgänger zur Verfügung stehen.

Um die bereits beantragten Sperrpausen für die Maßnahmen mit nutzen zu können, ist kurzfristiges Handeln erforderlich.

Die neue Brücke wird als Stahlverbundbauwerk mit einer Flachgründung errichtet. Das Stahlverbundbauwerk wird notwendig, um eine möglichst geringe Überbauhöhe der Brücke zu erzielen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten muss die Brücke einen möglichst schlanken Querschnitt

bekommen, damit umfangreiche Anpassungen der vorhandenen Topographie vermieden werden.

Um einen Eingriff in den Eisenbahnbetrieb zu minimieren wird die Brücke mit einer lichten Weite von 20,00 m errichtet werden. Die Gesamtbreite der neuen Brücke wird 10,05 m betragen. Die Breite ergibt sich aus einer Fahrbahn von 6,50 m Breite und einem Gehweg in einer Breite von 2,00 m. Die reduzierte Gehwegbreite wurde ebenfalls gewählt, um den Eingriff in das Gelände möglichst gering zu halten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.

Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten des neuen Brückenbauwerkes Hahnstraße werden auf ca. 4.500.000,- EUR geschätzt. Die Ingenieurhonorare (Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung) werden auf ca. 700.000,- EUR geschätzt.

Die Kosten für die Sanierung der Brücke „Zum Wasserkamp“ werden auf ca. 400.000,- EUR geschätzt.

So geht es weiter

- Beauftragung des Ingenieurbüros mit den weiteren Planungsleistungen
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für den Brücken- und Straßenbau

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1_Erläuterungsbericht

Anlage 2_Lageplan

Anlage 3_Brückenplan